

Im Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2013 (TOP 1.9.2) wurde über verschiedene Entscheidungen der Landesregierung zu den Kommunalfinzen ab 2014 informiert. Unter anderem ist beabsichtigt, an den Hilfen für finanzschwache Kommunen (Stärkungspakt) ab 2014 auch die sogenannten abundanten Städte und Gemeinden zu beteiligen. Diese erhalten aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen des Landes.

Nach einem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der die vorgebrachten Proteste und Kritiken der als "Zahler" für 2014 bereits benannten Kommunen berücksichtigen soll, hat der Landtag am 27.11.2013 das zweite Stärkungspakt-Änderungsgesetz verabschiedet.

Das Land stellt rund eine weitere halbe Milliarde Euro mehr als bisher zur Sanierung der Kommunalfinzen bereit und übernimmt jetzt insgesamt rund 4 Milliarden Euro (69,4 %) von der Gesamtfinanzierung des Stärkungspakts über 5,8 Milliarden Euro in den Jahren 2011- 2022. Mit knapp 30,6 % bzw. rund 1,8 Milliarden Euro sind die Kommunen als Direktzahler oder Vorwegabzügen aus den ihnen zustehenden Schlüsselzuweisungen beteiligt.

Im oberbergischen Kreis ist im kommenden Jahr nur die Stadt Wiehl mit 1,7 Mio. € betroffen. Die Hansestadt Wipperfürth könnte möglicherweise in 2015 erstmals heran-gezogen werden, da sie dann zum dritten Mal in Folge keine Schlüsselzuweisungen bekommt.

Bis dahin wird aber voraussichtlich über die bereits angekündigten Klagen einiger Kommunen gegen das Stärkungspaktgesetz entschieden sein. Hier ist unter den 2014 zur Zahlung herangezogenen Städten und Gemeinden vereinbart, dass ein Musterverfahren über die Landeshauptstadt Düsseldorf angestrengt wird, dass durch die anderen Betroffenen argumentativ und finanziell unterstützt wird.